

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A

Gutachten zur Ermittlung schulformbezogener Kosten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt und Gegenüberstellung zu den Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gem. § 18 g Schulgesetz Sachsen-Anhalt

MB 11-03

27.10.2017

Seite	Inhalt	Rückgabe ...
2 - 3	Ausschreibung - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	nicht erforderlich
3 - 10	Bedingungen - Teilnahmebedingungen - Beschreibung und Gewichtung der Zuschlagskriterien	nicht erforderlich nicht erforderlich
11 12 13	Angebot - Angebotsschreiben des Bieters - Eigenerklärung gem. § 6 VOL/A - Selbstauskunft - Referenzen	Papier (Unterschrift!) Papier (Unterschrift!) Papier (Unterschrift!) vom Bieter zu erstellen
6	Beschreibung gem. Nr. 4 der Wertungskriterien Zu Nr. 4.2.1.1 Allgemeinbildende Schulen Zu Nr. 4.2.1.2 Berufsbildende Schulen Zu Nr. 4.2.2 Vergleich der Ergebnisse nach Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ für das Jahr 2015 Zu Nr. 4.2.3 Vergleich mit den Ländern Sachsen und Thüringen	Papier und CD oder USB- Speicher (vom Bieter zu erstellen)
14 - 19 20 - 22	Werkvertrag Anlage 1 - Leistungsbeschreibung	Papier (Unterschrift)
23	Angebotsaufkleber	auf Umschlag
	Weitere Ausschreibungsunterlagen (in Dateien) - Landesvergabegesetz - LVG LSA	nicht erforderlich

Öffentliche Ausschreibung vom 27.10.2017 gem. § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A

Gutachten zur Ermittlung schulformbezogener Kosten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt und Gegenüberstellung zu den Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gem. § 18 g Schulgesetz Sachsen-Anhalt

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabe Nr. MB 11-03/2017

1. Allgemeine Angaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, für das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, die vorgenannte Leistung nach § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A zu vergeben. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung, bzw. aus den Angaben im Angebotstext.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.
Die Vergabe erfolgt ohne Aufteilung in Auftragslose.

Erfüllungsorte (Leistungsorte):

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg für die Vorlage der Berichte sowie Arbeiten der Projektgruppe gemäß § 3 Absatz 3 des Vertrages.

Auftraggeber:	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
Angebotsabgabe:	Bis spätestens 17. November 2017; 10:00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit beigefügtem Adressaufkleber, adressiert an: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Vergabestelle, Referat 11, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
Zuschlags- und Bindefrist:	Bis 31. Januar 2018
Vertragsbeginn:	10. Januar 2018 (vorbehaltlich der Zustimmung der Staatssekretärskonferenz und der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel)

Ansprechpartner für Fragen:	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Gabriele Stottmeister Fax: 0391 567 7771 E-Mail: gabriele.stottmeister@min.mb.sachsen-anhalt.de
Nachprüfungsbehörde:	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 1. und 2. Vergabekammer, Ernst - Kamieth - Straße 2 06112 Halle (Saale)
	Geschäftsstelle der 1. Vergabekammer: Telefon: +49 345 514-1529 Fax: +49 345 514-1115 Geschäftsstelle der 2. Vergabekammer: Telefon +49 345 514-1536 Fax: +49 345 514-1115
Anlagen:	Die Anlagen gem. Inhaltsverzeichnis

Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit dem als Einreichungstermin festgesetzten Zeitpunkt. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Verspätet eingegangene Angebote sind gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

Die Bindefrist beginnt mit dem Einreichungs-Eröffnungstermin; bis zu ihrem Ablauf ist die Bieterin bzw. der Bieter an sein Angebot gebunden.

Dieses Aufforderungsschreiben, die Ausschreibungsunterlagen sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden bei der Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages.

Sofern Sie bereit sind, die Leistung zu übernehmen, werden Sie gebeten, den beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen wie im Inhaltsverzeichnis beschrieben ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in einem verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin der vorbezeichneten Stelle zuzusenden oder dort abzugeben.

2. Teilnahmebedingungen / Bewerbungsbedingungen

Es gilt das „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA)“ sowie ergänzend folgende Bedingungen:

Preisgültigkeit

Die von Ihnen angebotenen Preise sind Festpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern und soweit diese anfällt, und beziehen sich auf den kompletten Umfang der Leistungsbeschreibung. In den Preis eingeschlossen sind alle Aufwendungen für Reise- und Bürokosten. Sie haben Gültigkeit für den gesamten Leistungszeitraum.

Bieterfragen

Fragen zu den Leistungen und zum Ausschreibungsverfahren müssen bis spätestens **10.11.2017/13:00 Uhr** per Fax:+49 0391 567 7771 oder E-Mail: gabriele.stottmeister@min.mb.sachsen-anhalt.de) eingereicht werden.

Änderungen am Ausschreibungstext

Im Angebotswortlaut dürfen keine Streichungen, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen werden. Bemerkungen sind in einem besonderen Begleitschreiben anzugeben.

Änderungen der Leistungsbeschreibung oder des Vertragsentwurfes führen zum Ausschluss von der Werbung.

Form der Angebote

Angebote sind in Papierform und in deutscher Sprache einzureichen. Angebote in elektronischer Form oder als Fax sind nicht zugelassen.

Nachunternehmer, Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass der Bieter bei Auftragserteilung die Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmen übertragen will, wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA) hingewiesen.

Preisabsprachen

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie keine Kartellabreden, Preis- bzw. sonstige Absprachen oder vorbereitende Handlungen in diese Richtung mit Mitbewerbern getroffen haben. Für den Fall des Verstoßes behält sich der Auftraggeber Schadensersatzforderungen vor.

Unrichtige Erklärungen

Der Auftraggeber behält sich vor, für den Fall der Abgabe unrichtiger Erklärungen des Bieters vom Vertrag zurückzutreten.

Forderungen

Der Bieter muss alle aufgeführten Eignungsanforderungen erfüllen. Die Forderungen sind jeweils kenntlich gemacht, durch den Buchstaben „A“ – Ausschlusskriterium. Werden die mit „A“ gekennzeichneten Forderungen nicht erfüllt, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Verpflichtung nach Auftragserteilung

Im Falle der Auftragserteilung werden die im Projekt tätigen Beschäftigten des Auftragnehmers zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942), auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu unterschreiben.

3. Eignungsvoraussetzungen

	Geforderte Angaben / Erklärungen	Kriterium	Angaben (zutreffendes bitte ankreuzen)
1	Beschreibung gem. Nr. 4 der Wertungskriterien Zu Nr. 4.2.1.1 Allgemeinbildende Schulen Zu Nr. 4.2.1.2 Berufsbildende Schulen Zu Nr. 4.2.2 Vergleich der Ergebnisse nach Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ für das Jahr 2015 Zu Nr. 4.2.3 Vergleich mit den Ländern Sachsen und Thüringen	A	Die geforderten Beschreibungen liegen vor. - ja - nein
2	Präqualifizierungsnachweis Alternativ folgende Einzelnachweise: • Kopie Handelsregisterauszug • Eigenerklärung nach § 6 VOL/A	A	Die geforderte Erklärung liegt vor. - Ja - nein
3	Der AN erklärt, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Einsatzbeginn in den rechtlichen Bestimmungen zum allgemeinen Datenschutz belehrt bzw. unterwiesen werden. Im Falle der Auftragserteilung ist die Belehrung / Unterweisung dem Ministerium für Bildung vorzulegen.	A	Belehrung / Unterweisung wird nach Auftragserteilung vorgenommen. - Ja - nein
4	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen für öffentliche Einrichtungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit (Umfang, Anzahl der Mitarbeiter, Vertragsdauer und der Ansprechpartner mit Telefonnummer; mindestens 3 Referenzen)	A	Vergleichbare Leistungen wurden erbracht. - Ja - Nein - Liste liegt bei
<p>Das Nichtbeibringen der Angaben, Erklärungen der Bieterleistung und der sonstige geforderten Unterlagen gemäß S. 1 der Ausschreibungsunterlagen führt zwingend zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.</p>			

4. Beschreibung und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird nicht an den billigsten Bieter, sondern an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben. Hierbei werden die Methodik und Ansätze für die Auswertung der Daten und die Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.

Nach der Prüfung der Eignung der Bieter werden folgende Kriterien für die Bewertung der Angebote herangezogen:

<p>4.1 Preis Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält Alle anderen Angebote erhalten Punkte im Verhältnis des Angebotspreises zum niedrigsten Preis.</p>	36 Punkte
<p>4.2 Beschreibung der Methodik für den vorgesehenen Auftrag</p>	Insgesamt max. 84 Punkte, davon:
<p>4.2.1 Ermittlung der im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten – differenziert nach den einzelnen Schulformen.</p>	
<p>4.2.1.1 Allgemeinbildende Schulen Angebote mit einer ausführlichen Beschreibung zur Transparenz und Darstellung der Methodik der Datenerhebung (insbesondere zur Datengrundlage sowie zu den einzelnen Ausgaben und den kalkulatorischen Kosten), die die beigefügten Erläuterungen (siehe nächste Seite) erfüllen, erhalten Alle anderen Angebote erhalten je nach Bewertung der Beschreibung entsprechend weniger Punkte.</p>	max. 12 Punkte
<p>4.2.1.2 Berufsbildende Schulen Angebote mit einer ausführlichen Beschreibung zur Transparenz und Darstellung der Methodik der Datenerhebung (insbesondere zur Datengrundlage sowie zu den einzelnen Ausgaben und den kalkulatorischen Kosten), die die beigefügten Erläuterungen (siehe nächste Seite) erfüllen, erhalten Alle anderen Angebote erhalten je nach Bewertung der Beschreibung entsprechend weniger Punkte.</p>	max. 30 Punkte
<p>4.2.2 Vergleich der Ergebnisse nach Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ für das Jahr 2015 Angebote mit einer ausführlichen Beschreibung zur Transparenz und Darstellung der Methodik zum Vergleich, die die beigefügten Erläuterungen (siehe nächste Seite) erfüllen, erhalten Alle anderen Angebote erhalten je nach Bewertung der Beschreibung entsprechend weniger Punkte.</p>	max. 30 Punkte
<p>4.2.3 Vergleich mit den Ländern Sachsen und Thüringen Angebote mit einer ausführlichen Beschreibung zur Transparenz und Darstellung der Methodik der Datenerhebung (insbesondere zur Datengrundlage, der Auswertung der landesrechtlichen schulrechtlichen Vorschriften sowie zu den einzelnen Ausgaben und den kalkulatorischen Kosten), die die beigefügten Erläuterungen (siehe nächste Seite) erfüllen, erhalten Alle anderen Angebote erhalten je nach Bewertung der Beschreibung entsprechend weniger Punkte.</p>	max. 12 Punkte

Hinweis: Die abgegebene Beschreibung wird zum Vertragsbestandteil

5. Erläuterungen zum Zuschlagskriterium " Beschreibung der Methodik für den vorgesehenen Auftrag"

Zu diesem Kriterium erwartet der Auftraggeber ausführliche Beschreibungen Ihrer im Auftragsfall vorgesehenen Methodik mit Angaben zu folgenden Einzelheiten:

5.1 Ermittlung der im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten – differenziert nach den einzelnen Schulformen – Allgemeinbildende Schulen

Thema	Bewertungs-Punkte*
Beschreiben Sie die Methodik der Datenauswertung. Es muss ersichtlich werden, welche Ausgaben (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für laufenden Sachaufwand und Unterhaltungsaufwand, Ausgaben für Investitionen und welche kalkulatorische Kosten) aus dem Landeshaushalt oder dem Haushalt der Kommunen Sie berücksichtigen wollen.	max. 3 Punkte
Es ist zur Methodik und Transparenz darzustellen, aufgrund welcher Kriterien Sie entscheiden, ob die vorstehenden Kosten und diesen jeweils zugeordneten Einzelkosten einbezogen bzw. nicht einbezogen werden sollen. Fügen Sie der Beschreibung Muster bei.	max. 3 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich, wie Sie Sondertatbeständen (z. B. Vorhaltung des Landesschulamtes, Vorhaltung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), Altersteilzeit von Lehrkräften, Abordnung von Lehrkräften an Behörden, Abordnung von Lehrkräften zwischen den Schulformen, Anrechnungstatbestände für Lehrkräfte, angestellte und beamtete Lehrkräfte etc.) berücksichtigen wollen. Beschreiben Sie, ob in Ihrer Methodik die demographische Entwicklung Berücksichtigung finden soll.	max. 3 Punkte
Schildern Sie Ihre Arbeitsschritte und deren Dauer.	max. 3 Punkte

* Es gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen:	0 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen:	1 Punkt
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen:	2 Punkte
Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich:	3 Punkte

5.2 Ermittlung der im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten – differenziert nach den einzelnen Schulformen – Berufsbildende Schulen

Thema	Bewertungs-Punkte*
Beschreiben Sie die Methodik der Datenauswertung. Es muss ersichtlich werden, welche Ausgaben (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für laufenden Sachaufwand und Unterhaltungsaufwand, Ausgaben für Investitionen und welche kalkulatorische Kosten) aus dem Landeshaushalt oder dem Haushalt der Kommunen Sie berücksichtigen wollen.	max. 6 Punkte
Es ist zur Methodik und Transparenz darzustellen, aufgrund welcher Kriterien Sie entscheiden, ob die vorstehenden Kosten und diesen jeweils zugeordneten Einzelkosten einbezogen bzw. nicht einbezogen werden sollen. Fügen Sie der Beschreibung Muster bei.	max. 6 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich, wie Sie Sondertatbeständen (z. B. Vorhaltung des Landesschulamtes, Vorhaltung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), Altersteilzeit von Lehrkräften, Abordnung von Lehrkräften an Behörden, Abordnung von Lehrkräften zwischen den Schulformen, Anrechnungstatbestände für Lehrkräfte, angestellte und beamtete Lehrkräfte etc.) berücksichtigen wollen. Beschreiben Sie, ob in Ihrer Methodik die demographische Entwicklung Berücksichtigung finden soll.	max. 6 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie die Kosten für die Schulform Berufsbildende Schulen ermitteln. Hierbei ist besonders darzustellen, wie die Kosten je Schüler unter Berücksichtigung des jeweiligen Bildungsganges mit seinen Ausprägungen, insbesondere den Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer, der Vollzeit- oder Teilzeiform, der Fachrichtung, dem Schwerpunkt, dem Ausbildungsberuf und dem Abschluss ermittelt werden soll.	max. 6 Punkte
Schildern Sie Ihre Arbeitsschritte und deren Dauer.	max. 6 Punkte

* Es gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen:	0 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen:	2 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen:	4 Punkte
Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich:	6 Punkte

5.3 Vergleich der Ergebnisse nach Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben für Schülerinnen und Schüler“ für das Jahr 2015

Thema	Bewertungs-Punkte*
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, nach der Sie die unter Nr..4.2.1.1 und 4.2.1.1 ermittelten Kosten je Schüler den Kategorien „Personalkosten“, „laufende Sachkosten“ und „Investitionen“ zuordnen.	max. 6 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie die Daten des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben - Ausgaben je Schülerinnen und Schüler 2015“ in der Kostenhöhe in den jeweiligen Kategorien „Personalkosten“, „laufende Sachkosten“ und „Investitionen“ mit den unter Nr..4.2.1.1 und 4.2.1.1 ermittelten Kosten je Schüler in den Kategorien „Personalkosten“, „laufende Sachkosten“ und „Investitionen“ vergleichen. Des Weiteren ist ausführlich die Methodik zu beschreiben, die Sie für den Vergleich der jeweiligen Berechnungssystematik (Statistisches Bundesamt sowie Ihre Ermittlung und Zuordnung der Kosten nach Nr. 4.2.1.1 und 4.2.1.2 zu den Kategorien „Personalkosten“, „laufende Sachkosten“ und „Investitionen“) anwenden.	max. 6 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik für die Bewertung, der Investitionskosten. Hierbei ist darzustellen, welche Kosten Sie den berücksichtigten Investitionskosten zuordnen. Die Methodik sollte darstellen, welche Kosten in die jährlichen Kosten eines Schülers an öffentlichen Schulen als die Investitionskosten oder Abschreibungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berücksichtigen sind.	max. 6 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie die oben genannten Vergleiche für die Kosten der Schulform Berufsbildende Schulen durchführen. Hierbei ist besonders darzustellen, wie die Kosten je Schüler unter Berücksichtigung des jeweiligen Bildungsganges mit seinen Ausprägungen, insbesondere den Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer, der Vollzeit- oder Teilzeitform, der Fachrichtung, dem Schwerpunkt, dem Ausbildungsberuf und dem Abschluss verglichen werden.	max. 6 Punkte
Schildern Sie Ihre Arbeitsschritte und deren Dauer.	max. 6 Punkte

* Es gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen:	0 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen:	2 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen:	4 Punkte
Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich:	6 Punkte

5.4 Vergleich mit den Ländern Sachsen und Thüringen

Thema	Bewertungs-Punkte*
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie den Ländervergleich der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft in Form von Schülerkostensätzen und weiterer Zuschüsse von Sachsen-Anhalt mit Thüringen und Sachsen für das Jahr 2015 vorzunehmen.	max. 3 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie für dasselbe Erhebungsjahr mit den zugrundeliegenden Vorschriften die Einbeziehung in den Vergleich begründen. Hierbei sind die vollständigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zur Finanzhilfegewährung zu berücksichtigen.	max. 3 Punkte
Beschreiben Sie ausführlich die Methodik, mit der Sie die Schülerkostensätze für den Bereich der Berufsbildenden Schulen in den Ländervergleich einbeziehen. Hierbei sind die vollständigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zur Finanzhilfegewährung zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders darzustellen, wie die Kosten je Schüler unter Berücksichtigung des jeweiligen Bildungsganges mit seinen Ausprägungen, insbesondere den Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer, der Vollzeit- oder Teilzeitform, der Fachrichtung, dem Schwerpunkt, dem Ausbildungsberuf und dem Abschluss in den Vergleich einbezogen werden.	max. 3 Punkte
Schildern Sie Ihre Arbeitsschritte und deren Dauer.	max. 3 Punkte

* Es gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen:	0 Punkte
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen:	1 Punkt
Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen:	2 Punkte
Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich:	3 Punkte

Angebot

An das
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Vergabestelle, Referat 11
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Betr.: Ausschreibung (öffentliches Verfahren) vom 27.10.2017

Gutachten zur Ermittlung schulformbezogener Kosten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt und Gegenüberstellung zu den Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gem. § 18 g Schulgesetz Sachsen-Anhalt

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Gutachterleistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/ halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Meinem/ unserem Angebot liegen die unten genannten, als Anlage beigefügten Unterlagen zugrunde. Ich bin mir/ wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Angaben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ich/wir habe/n davon Kenntnis genommen, dass mein/unser Angebot nicht gewertet wird, wenn insbesondere eine der geforderten Bescheinigungen, Nachweise und/oder Angebotsblätter fehlt oder nicht dokumentenecht ausgefüllt wurde, oder Änderungen am Text/Wortlaut vorgenommen wurden.

Anlagen:

Die Anlagen gemäß Inhaltsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen sind Bestandteil des Angebotes.

Datum

Unterschrift / Firmenstempel des Bieters

weitere Unterschriften:

Bitte unterschreiben Sie auch die von Ihnen ausgefüllte **Eigenerklärung** gem. § 6 VOL/A Seite 12, den **Vertrag** auf Seite 19 und die von Ihnen ausgefüllte **Selbstauskunft** auf Seite 13.

Hinweis zum Nachunternehmereinsatz

Soweit Nachunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die Erklärung gesondert vorlegen.

Eigenerklärung gem. § 6 VOL/A

Hiermit erkläre ich, dass

- Ich / wir als ordentliches Mitglied in der Handwerksrolle (oder einer vergleichbaren Institution) eingetragen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung erfüllen,
- ich / wir meinen / unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß erfüllt habe / haben. Auf Verlangen des Auftraggebers werde / werden ich / wir diesbezüglich Nachweise vorlegen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gem. § 23 Arbeitnehmer – Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft / betreffen oder bekannt ist,
- mein / unser Betrieb in technischer, kaufmännischer, personeller und finanzieller Hinsicht so ausgestattet ist, dass er eine fach- und fristgerechte Ausführung der zu erbringenden Leistung garantieren kann,
- ich / wir den weiteren gesetzlichen Verpflichtungen bislang nachgekommen bin / sind und eine sorgfältige und einwandfreie Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen entsprechend den rechtlichen und technischen Normen (einschließlich Gewährleistungen) gewährleisten kann,
- über mein / unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- ich / wir mich / uns nicht in Liquidation befinden,
- ich / wir keine schweren Verfehlungen begangen habe / haben, die meine / unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- ich / wir im Verfahren keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe / haben.

Ich/wir bestätige(n) mit meiner/unserer Unterschrift die oben genannten Sachverhalte, weiterhin auch, dass uns bekannt ist, dass im Falle unzutreffender Angaben oder Erklärungen die Möglichkeit der entschädigungslosen Rücknahme einer eventuell erteilten Auftragsvergabe besteht und wir darüber hinaus von weiteren Teilnahmen ausgeschlossen werden können.

Datum Unterschrift / Firmenstempel des Bieters

Selbstauskunft (Vertragsbestandteil)

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot folgende Informationen über Ihr Unternehmen ein. Die Angaben sind nur informativ und werden nicht für die Wertung Ihres Angebotes verwendet.

Angaben zum Bieter

Firmenname des Bieters: _____

Sitz des Unternehmens bzw. der zuständigen Niederlassung:

Straße, Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Wer ist bei Ihnen verantwortlicher Ansprechpartner

a) im Unternehmen (kaufmännisch) _____

b) im Unternehmen (Vertragsabwicklung) _____

Wo ist der Haupteinsatzort Ihrer für den Auftrag zuständigen

- Einsatzleitung? _____

Sind Sie Mitglied im BDSW? ja/nein

Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft besteht seit _____ unter Nr. _____.

Organisationsstruktur

Bitte beschreiben Sie Ihre im Auftragsfall vorgesehene Organisationsstruktur (zuständige Niederlassung, Aufgabenbereiche und Qualifikationen in den verantwortlichen Funktionen wie z.B. Auftragsvorbereitung, Kundenbetreuung, Einsatzleitung) auf einem separaten Blatt.

Einsatz von Nachunternehmern

Beabsichtigen Sie, Leistungen an Nachunternehmer zu beauftragen? ja/nein

Falls ja: Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist:

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens

Datum Unterschrift / Firmenstempel des Bieters

Vertrag

Zwischen dem

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Endvertreten durch:

Ministerialrätin Silvana Vieweg

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

und dem Dienstleistungsunternehmen

vertreten durch:

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erhebung und Bewertung der in öffentlichen Schulen tatsächlich entstehenden Kosten und Gegenüberstellung dieser Kosten zu den Finanzierungsbeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer erbringt die in § 1 genannten Leistungen nach Maßgabe der Projekt-/ Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Die vereinbarten Leistungen sind nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sowie den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) definierten Anforderungen und Normen sowie bestehenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erbringen. Insbesondere müssen eingesetzte Analyseverfahren wissenschaftlich anerkannt sein.

- (2) Grundlagen für die Leistungserbringung sind:
- Rechtsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Rechtsvorschriften der Freistaaten Sachsen und Thüringen,
 - „Ausgaben je Schülerinnen und Schüler 2015“ (Statistisches Bundesamt),
 - Daten zur Finanzhilfe der Freistaaten Sachsen und Thüringen für das Jahr 2015,
 - Einnahmen und Ausgaben der Kommunen Jahresrechnung 2015 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt),
 - Statistische Berichte – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2014/2015 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt),
 - Statistische Berichte – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2015/2016 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt),
 - Statistische Berichte – Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2014/2015 Statistische Berichte – Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2015/2016 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt).

Die Arbeitsunterlagen sind auf eigene Rechnung zu beschaffen.

- (3) Der Auftragnehmer fertigt einen ausführlichen Abschlussbericht einschließlich einer Kurzfassung von ein bis zwei Seiten. Die Konsequenzen aus dem Ergebnis des Gutachtens sind mit einer verständlichen Anleitung für die praxisgerechte Anwendung in einem eigenen Abschnitt darzustellen.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber auf dessen Wunsch jederzeit unentgeltlich über den Stand der Arbeiten zu unterrichten.

§ 3

Leistungen/Mitwirkung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und den Bestimmungen dieses Vertrages.
- (2) Der Auftraggeber stellt die folgenden Unterlagen und Materialien zur Verfügung:
- Anzahl des vom Land finanzierten Personals der öffentlichen Schulen nach Schulform und Schuljahr,
 - Zugewiesene Unterrichtsstunden nach Schulform und Schuljahr.
- (3) Auf Wunsch des Auftraggebers wird bei ihm zur Durchführung des Projektes eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern/Beauftragten des Auftraggebers und des Auftragnehmers gebildet.

§ 4

Ausführungsfristen

- (1) Der Auftrag beginnt vorbehaltlich der Zustimmung der Staatssekretärskonferenz und der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel am 10.01.2018 und endet spätestens mit Abnahme des Abschlussberichts.
- (2) Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber alle zwei Monate einen Zwischenbericht zum Arbeitsstand in zweifacher Fertigung vor.

- (3) Der Auftragnehmer legt im Januar 2019 den Abschlussbericht in Schriftform zweifach einschließlich der Kurzfassung sowie auf Datenträger vor. Der Entwurf des Abschlussberichts wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer mündlich erörtert.
- (4) Eine Fristverlängerung bedarf der Schriftform und ist vom Auftragnehmer zwei Monate vor Fristablauf schriftlich zu beantragen.
- (5) Der Abschlussbericht gilt mit Ablauf von 6 Monaten nach Eingang beim Auftraggeber als abgenommen, wenn er innerhalb dieses Zeitraumes weder Mängel rügt, noch Nachbesserungen verlangt.

**§ 5
Projektleitung**

- (1) Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die effektive Planung, Durchführung, Kontrolle und Dokumentation des Projektes. Er hat die Projektleitung.
- (2) Der Auftraggeber hat die in § 3 dieses Vertrages vereinbarte Mitwirkungspflicht. Jeder Vertragspartner benennt einen Projektverantwortlichen.

Auftraggeber	Auftragnehmer
Projektleiter:	Herr Werner Fieckel
Stellvertreter:	Frau Dr. Ulrike Oehlstöter

**§ 6
Änderung des Vorhabens**

- (1) Umfang und Ablauf der Untersuchungen können nur mit Zustimmung oder auf Wunsch des Auftraggebers geändert werden.
- (2) Der Auftraggeber behält sich vor, Umfang und Ablauf der Untersuchungen abzuändern, falls dies zur Erreichung des Zieles gemäß § 1 erforderlich ist.

**§ 7
Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Für alle in diesem Vertrag genannten Leistungen einschließlich aller Nebenkosten erhält der Auftragnehmer eine Gesamtvergütung von

..... Euro Netto

(in Worten: Euro) Netto

Zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern und soweit diese anfällt.

Der Preis ist fix und verbindlich.

- (2) Die Vergütung wird auf das Konto mit der
IBAN:
BIC:
bei der
überwiesen.

§ 8 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung wird bei vertragsgemäßer Leistungserbringung nach Abnahme des Abschlussberichts fällig. Auf die Vergütung werden Abschlagszahlungen zu folgenden Zeitpunkten geleistet:

Nach Vorlage des Zwischenberichts zu Nr. 4.2.1.1 und Nr. 4.2.1.2 der Leistungsbeschreibung und dessen Überprüfung	30 Prozent des Vertragswertes
Nach Vorlage des Zwischenberichts zu Nr. 4.2.2 der Leistungsbeschreibung und dessen Überprüfung	20 Prozent des Vertragswertes
Nach Vorlage des Zwischenberichts zu Nr. 4.2.3 der Leistungsbeschreibung und dessen Überprüfung	20 Prozent des Vertragswertes
Nach Vorlage des Abschlussberichts	20 Prozent des Vertragswertes
Mit der Abnahme des Abschlussberichts (siehe § 4 Abs. 4)	10 Prozent des Vertragswertes

§ 9 Gewährleistung

- (1) Entsprechen die Leistungen nicht den in § 2 vereinbarten Anforderungen, hat der Auftraggeber die Rechte aus § 634 BGB.
- (2) Weitere Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 10 Kündigung des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit kündigen.
- (2) Im Falle der Kündigung erhält der Auftragnehmer die Vergütung für die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen, es sei denn der Auftragnehmer hat die Kündigung zu vertreten.

Hat der Auftraggeber die Kündigung zu vertreten, so erhält der Auftragnehmer außerdem Ersatz für die im Rahmen des Vertrages über die in Satz 1 genannten Leistungen hinausgehenden notwendigen und nachweisbar entstandenen Kosten für weitere Leistungen. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

§ 11 Nutzungsrechte/Veröffentlichungen

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG das ausschließliche, unbeschränkte Nutzungsrecht am Ergebnis und an allen Teilergebnissen ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in den §§ 15 und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Umgestaltung. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Die Ausübung des Rückrufsrechts nach § 41 UrhG wird für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, das Ergebnis oder Teilergebnisse zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- (3) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Absätze 1 und 2 wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro fällig. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
- (4) Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind. Sollten von dritter Seite Ansprüche erhoben oder die Rechte des Auftraggebers beeinträchtigt werden, so hat dies der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Unteraufträge

Der Auftragnehmer darf sich Dritter zur Erfüllung dieses Vertrages nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers bedienen. Die dem Auftraggeber vor Abschluss vorzulegenden Verträge mit den Dritten müssen sicherstellen, dass der Auftragnehmer seinen Pflichten gegenüber dem Auftraggeber auch hinsichtlich der an die Dritten übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann.

§ 13 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der Auftraggeber darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von jeglicher Haftung gegenüber geschädigten Dritten frei. In Verträgen mit Dritten hat der Auftragnehmer entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

**§ 14
Schweigepflicht**

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages bekannt werdenden Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, insbesondere das Datengeheimnis nach § 5 des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 2016 (GVBl. LSA S. 24, 25) in der jeweils geltenden Fassung zu wahren.
- (2) Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Mitarbeiter des Auftragnehmers. Er hat die Mitarbeiter insbesondere darauf hinzuweisen, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und diese Verpflichtung auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbesteht.

**§ 15
Aushändigung von Unterlagen**

- (1) Die vom Auftragnehmer gefertigten, beschafften oder ihm vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Daten, Programme usw.) sind dem Auftraggeber auf Verlangen bei Erfüllung des Vertrages oder bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers wird ausgeschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen ausschließlich für die ihm aus diesem Vertrag obliegende Leistung zu verwenden. Die Nutzung für andere Aufträge bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

**§ 16
Schlussbestimmungen**

- (1) Es gelten die §§ 631 ff BGB, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
- (3) Von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem bei Vertragsabschluss gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- (5) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Magdeburg.

Magdeburg, den , den

.....
Ministerium für Bildung des Landes
Sachsen-Anhalt

Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

Dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt ist einmal je Wahlperiode durch die Landesregierung ein Bericht vorzulegen, in dem - differenziert nach den einzelnen Schulformen nach § 3 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Schulgesetz) - die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten den aufgrund der Regelungen dieses Gesetzes jeweils entsprechenden Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gegenübergestellt sind (vgl. § 18g Schulgesetz). Die Landesregierung vergibt erstmals ein Gutachten, dem die Informationen und Daten für die Erstellung des Berichts nach § 18g Schulgesetz entnommen werden sollen.

Daraus ergibt sich der folgende Auftrag:

1.

Es sind die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten – differenziert nach den einzelnen Schulformen – zu ermitteln. Die Kosten sind dabei auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu beziehen. Bezugsjahr ist 2015.

Das Land trägt gemäß § 69 Schulgesetz die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer, für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Betreuungspersonal an allen öffentlichen Schulen. Die Schulträger tragen die Sachkosten der öffentlichen Schulen, wozu auch die in § 69 Schulgesetz nicht genannten Personalkosten, einschließlich der Kosten für das Personal an Schülerwohnheimen, zählen. Zu erheben sind somit die Kosten an staatlichen Schulen Sachsen-Anhalts. Aus der Erhebung muss u. a. ersichtlich werden, welche Ausgaben (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für laufenden Sachaufwand und Unterhaltungsaufwand, Ausgaben für Investitionen und welche kalkulatorische Kosten) berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Erhebung ist darzustellen, aus welchem Grund die vorstehenden Kosten und diesen jeweils zugeordneten Einzelkosten einbezogen bzw. nicht einbezogen wurden.

Für das Gutachten sind die Ausgaben und kalkulatorischen Kosten für das Kalenderjahr 2015 zu Grunde zu legen. Die dem Gutachten zugrunde gelegten Daten für die oben genannten Differenzierungen sind grundsätzlich vollständig und vollumfänglich zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Gutachtens ist die Transparenz und Darstellung der Methodik der Datenerhebung (insbesondere zur Datengrundlage sowie zu den einzelnen Ausgaben und den kalkulatorischen Kosten) zu sichern.

Derzeit elektronisch verfügbare bzw. bereitstellbare Daten:

Lfd. Nr.	Inhalt	Abrufbar
1.	Gemeindefinanzen – Einnahmen und Ausgaben Jahresrechnung 2015	Statistisches Landesamt
2.	Land Sachsen-Anhalt Jahresrechnung Haushaltsjahr 2015	Ministerium der Finanzen
3.	Statistische Berichte – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2014/2015	Statistisches Landesamt
4.	Statistische Berichte – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2015/2016	Statistisches Landesamt
5.	Statistische Berichte – Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2014/2015	Statistisches Landesamt

6.	Statistische Berichte – Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2015/2016	Statistisches Landesamt
7.	Anzahl der Schulen nach Schulform und Schuljahr	Ministerium für Bildung
8.	Anzahl des vom Land finanzierten Personals der öffentlichen Schulen nach Schulform und Schuljahr	Ministerium für Bildung
9.	Zugewiesene Unterrichtsstunden nach Schulform und Schuljahr	Ministerium für Bildung

2.

Die Ergebnisse der Berechnung nach Nummer 1 sind den Ergebnissen der Berechnung des Statistischen Bundesamtes „Ausgaben je Schülerinnen und Schüler“ gegenüber zu stellen.

Zum Verständnis, zum Vergleich und als Grundlage für weitere Betrachtungen sind die in Nummer 1 ermittelten Kosten den Kategorien „Personalkosten“, „laufende Sachkosten“ und „Investitionen“ zuzuordnen. Die Kosten sind auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu beziehen.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit 1995 jährlich die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/in. Derzeit liegt die Veröffentlichung für 2014 vor. Wenn die Daten für 2015 bis zur Gutachtenerstellung nicht vorliegen, so sind diese aus dem bisherigen Verlauf zu extrapolieren.

Es ist zum einen die Kostenhöhe in den jeweiligen Kategorien, zum anderen die Berechnungssystematik zu vergleichen.

3.

Es sind die laufenden Personal- und Sachkosten der öffentlichen Schulen den Zuschüssen in Form der Schülerkostensätze (unter Berücksichtigung der Festlegung der Schülerzahl nach § 18a Abs. 1 Schulgesetz) gegenüber zu stellen. Die Kosten sind dabei auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu beziehen. Bezugsjahr ist 2015.

Nach Schulgesetz erhalten die Schulen in freier Trägerschaft einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten (§18 Abs. 1 Schulgesetz). Der Zuschuss wird auf die Schülerzahl bezogen in Form von Schülerkostensätzen geleistet. In § 18a Abs. 1 Schulgesetz wird die Anzahl der zuschussfähigen Schülerinnen und Schüler festgelegt, wobei die Anzahl die Klassenfrequenz um bis zu 20 v. H. überschreiten kann (Mehrschülerregelung).

Die laufenden Personal- und Sachkosten sind demzufolge gemäß § 18g Schulgesetz die Größe, an der sich der „Deckungsgrad“ orientiert. Die aufgrund der Regelungen des Schulgesetzes jeweils entsprechenden Finanzhilfebeiträge für Schulen in freier Trägerschaft sind die auf der Grundlage der Schülerkostensätze geleisteten Zuschüsse.

Die Schülerkostensätze werden für ein Schuljahr festgelegt. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und Endet am 31.07. des Folgejahres. Es ist deshalb erforderlich, dass eine Wichtung der endgültigen Schülerkostensätze für die Schuljahre 2014/2015 (5 Monate) und 2015/2016 (7 Monate) im Rahmen der Gutachtenerstellung erfolgt.

Die beauftragte Gegenüberstellung ist Ausgangspunkt des Berichtes zu § 18g Schulgesetz durch das MB.

4.

Es ist ein Ländervergleich der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft in Form von Schülerkostensätzen und weiterer Zuschüsse von Sachsen-Anhalt mit Thüringen und Sachsen vorzunehmen.

Dabei sind die Finanzhilfebeiträge in Form der Schülerkostensätze und weiterer Zuschüsse nach Schulformen und für dasselbe Erhebungsjahr mit den zugrundeliegenden Vorschriften darzustellen und die Einbeziehung in den Vergleich zu begründen. Hierbei sind die vollständigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen und Thüringen zur Finanzhilfegewährung zu berücksichtigen.

Weitere Vorgaben

Im Angebot soll zunächst insbesondere die Methodik des Gutachtens dargestellt werden.

Während der Erstellung des Gutachtens hat der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin dem Auftraggeber alle zwei Monate Zwischenberichte zu erteilen. Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin ist nach Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber verpflichtet, weitere Stellungnahmen zur Präzisierung oder Begründung des dem Gutachten zu Grunde liegenden Ergebnisses zu erbringen, soweit dies erforderlich und vom Auftrag erfasst ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Ergebnis des Gutachtens und die Methodik zu verwenden.

Abschließend sind das erstellte Gutachten, die Methodik und das Ergebnis dem Auftraggeber zu präsentieren und zu verteidigen.